



Umfassender BIO-Markenschutz für Hersteller und Händler.

„Bio-Lebensmittel“ stehen in der öffentlichen Wahrnehmung ganz besonders für eine „gesunde Ernährung“. Verbraucher haben ein klares Qualitätsverständnis und erwarten von der Naturkost-Fachbranche einen respektvollen Umgang mit der Natur. In erster Linie sollen diese Produkte naturbelassen, also frei von gentechnisch veränderten Organismen oder Pestiziden sein. Für Hersteller und Händler von Bio-Lebensmitteln ergibt sich hieraus eine

Vielzahl an Risiken – angefangen bei der versehentlichen Kontamination von Lebensmitteln über Manipulationen und behördlich angeordneten Rückrufen bis hin zu einer negativen Medien-Berichterstattung. Der HDI BIO-Markenschutz bietet einen bedarfsgerechten Deckungsschutz durch den modularen Aufbau der Sonderklauseln BIO über eine Basis-Produktschutz-Deckung (PKS) für mittelständische Firmen bzw. eine Premium-Deckung (PES) für Industriefirmen.

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Der rechtsverbindliche Inhalt des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Wortlaut unserer jeweils aktuellen Bedingungen, welche beantragt und von uns im Versicherungsschein dokumentiert wurden.

Die Lösung im Überblick.

Produktkonzept bestehend aus: 1. Prävention und Unterstützung durch einen Krisenberater im Ernstfall; 2. Umfangreiche Übernahme von Kosten und entgehenden Gewinnen (Bilanzschutz); 3. Bedarfsgerechte Erweiterung des Versicherungsschutzes durch Auswahl von Sonderklauseln des BIO-Markenschutz-Konzepts.

Was bietet eine Produktschutz-Versicherung?

Erstmalige Kenntnis eines versehentlichen gesundheitsgefährdenden Produktmangels. Besteht die Gefahr, dass die Benutzung oder der Verzehr des betroffenen Produktes zu einem Personenschaden führt, liegt eine gesetzliche Rückrufverpflichtung vor. Der Versicherungsschutz umfasst auch fertig produzierte, jedoch noch nicht ausgelieferte Waren.

Vorsätzliche Produktmanipulation durch Dritte oder eigene Mitarbeiter. Versicherungsschutz besteht bereits bei reiner Androhung einer solchen Manipulation.

Behördlich angeordneter Rückruf, wenn das Produkt nicht zum Verzehr geeignet ist, also auch wenn keine Gesundheitsgefahr besteht. Es reicht aus, wenn die Behörde oder ein vom Versicherer akzeptierter Gutachter die Ungeeignetheit schriftlich festgestellt hat.

Behördliches Verkaufsverbot wegen Ungeeignetheit zum Verzehr

Negative Medienberichterstattung, z. B. wenn eine gesundheitsgefährdende Produktkontamination behauptet wird, aber tatsächlich nicht vorliegt.

Rückrufkosten werden ersetzt, wenn der Rückruf von dem Versicherungsnehmer selbst durchgeführt wird (Eigenrückruf), aber auch dann, wenn er durch Dritte initiiert wird, etwa durch Abnehmer oder Behörden (Fremd- oder behördlicher Rückruf).

Was bietet der HDI BIO-Markenschutz?

Der HDI BIO-Markenschutz ermöglicht eine betriebspezifische Konfiguration über folgende fünf BIO-Sonderklauseln (SK):

- 1** SK BIO – Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
Unabhängig von einer Gesundheitsgefahr oder Ungeeignetheit, Kontamination von mind. 0,1 Prozent, Rückrufkosten und Bilanzschutzpositionen sind gedeckt
- 2** SK BIO – Pestizid-Kontamination
Unabhängig von einer Gesundheitsgefahr oder Ungeeignetheit, Kontamination, wenn Höchstgehalt an Pestizidrückständen (RHG) gemäß EU-Verordnung 396/2005 überschritten wird, Rückrufkosten und Bilanzschutzpositionen sind gedeckt
- 3** SK BIO – Negative Testergebnisse Stiftung Warentest
Rückrufkosten, wenn Kontamination mit GVO oder Pestiziden bei Veröffentlichung im Gesamtergebnis mangelhafter Testberichte der Stiftung Warentest behauptet wird, tatsächlich aber nicht gegeben ist

- 4 SK BIO – Bio-Lebensmittel- und -Getränkeproduzenten
Erweiterung der BIO-SK GVO und Pestizide auf im Fertigungsprozess befindliche Produkte
- 5 SK BIO – Milchprodukte
Erweiterung der BIO-SK GVO und Pestizide auf Kosten, die sich aus einer vertraglichen Milchabnahmeverpflichtung ergeben

Faktoren für den Versicherungsfall.

Deckungskapazität bis zu 20 Millionen Euro
 Kapazität für die Bio-SK GVO und Pestizid: Sublimit 50 Prozent der Versicherungssumme, max. 5 Mio. Euro
 Kapazität für die Bio-SK Negative Testergebnisse Stiftung Warentest: Sublimit max. 1 Mio. Euro
 Zugriff auf eine Krisenberatung: 24-Stunden-Hotline des im Versicherungsschein deklarierten Krisenberaters mit Einsatzgarantie für den Ernstfall
 Erstattung der Kosten eines Rückrufberaters und PR-Beraters

Leistungen im Schadenfall.

Übernahme von Rückrufkosten: Benachrichtigungskosten, Transportkosten zur Durchführung des Rückrufes, Überprüfungskosten, Sortier- und Umpackkosten, zusätzliche Personalkosten, Überstundenzuschläge, Lagerungskosten, Vernichtungskosten, Transportkosten der Ersatzlieferung, Abwehrkosten bei Fremdrückruf, sonstige Maßnahmen, Ablauf- und Erfolgskontrolle

Übernahme weiterer Kosten rund um den Rückruf: Dekontaminationskosten, Regalplatzgebühren, Rechtsschutz für verwaltungsgerichtliche Verfahren, Kosten für Re-Design und Neuentwicklung, Stornogebühren Werbemaßnahmen, Beraterhonorare, Untersuchungs- und Laborkosten

Schutz der betrieblichen Bilanz: Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Vertriebskosten der zurückgerufenen Produkte, Entgangener Gewinn aus den zurückgerufenen Produkten, Mehrkosten zur Wiederherstellung/zur Herstellung von Ersatzprodukten, Entgehender Gewinn infolge Umsatzrückgangs, Werbemaßnahmen

Faktoren bei der Antragstellung.

Risikoangaben zum Umsatz, Produktart, Qualitätsmanagement und Schadenhistorie
 Mindestprämie: 7.000 Euro (PKS)

Zielgruppen.

Bio-produzierende und Bio-vertreibende Unternehmen der Lebensmittel- und Getränkebranche, wie z. B. der Bereiche Milch, Backwaren, Süßwaren, Obst/Gemüse, Convenience Food, Alkoholische Getränke, Erfrischungsgetränke, Spirituosen

Bausteine und optionale Erweiterungen.

Besondere Kosten, wie eine kompetente Präventions-Basisberatung in sicherheitsrelevanten Fragen durch ein unabhängiges Krisenberatungsunternehmen mit weltweitem Netzwerk